

# Die Europäische Union

---

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss von europäischen Staaten, die gemeinsame politische Ziele verfolgen. Diese haben sich vertraglich dazu verpflichtet, eng zusammenzuarbeiten. Die EU umfasst 28 Staaten und über 500 Millionen Einwohner.

## Geschichte

Nach den ersten beiden Weltkriegen wollten alle Länder in Europa einen weiteren Krieg unbedingt vermeiden und dauerhaft den Frieden sichern. Es gab mehrere Konzepte, wie man das erreichen konnte, vor allem gab es das Konzept des französischen Außenministers **Robert Schuman**. Er überlegte sich, dass Länder die wirtschaftlich zusammenarbeiten, keinen Krieg gegeneinander führen. So hat er vorgeschlagen, dass man die Stahl- und Kohleproduktion zusammenlegen und hierbei wirtschaftlich zusammenarbeiten könnte. Das fanden neben den Franzosen auch die Deutschen, Italiener, Belgier, Niederländer und Luxemburger gut und so schlossen sich 1951 die sechs Länder zur „**Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl**“ (auch Montanunion genannt) zusammen. Das klappte so gut, dass man 1957 das Ganze noch ausbauen wollte. Es wurden noch zwei weitere Organisationen ins Leben gerufen, nämlich die „**Europäische Wirtschaftsunion**“ und die „**Europäische Atomunion**“. Diese beiden weiteren Organisationen wurden mit den Verträgen von Rom beschlossen. 1967 wurden die drei Verbände unter einem Dach zusammengefasst. Sie arbeiteten zwar selbstständig, hatten aber eine gemeinsame Verwaltung, das Europäische Parlament. Nach und nach schlossen sich immer mehr Länder den Europäischen Gemeinschaften an. Es waren 12 Länder, bis Ende 1989 die Sowjetunion zerfiel. Dadurch entstanden viele neue Länder, unter anderem Lettland, Estland, Litauen, Ukraine usw. Ab diesem Zeitpunkt dachten die 12 zusammengeschlossenen Länder, man müsste ab sofort die Gemeinschaften besser organisieren, da ja jetzt noch mehr Länder in Europa waren. So wurden 1992 mit dem Vertrag von Maastricht ganz wichtige Dinge beschlossen. Es wurde die „**Europäische Union**“ gegründet. Es ging nicht nur mehr um eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, sondern die Europäische Union bedeutete eine **Zusammenarbeit in allen wichtigen politischen Feldern**, zum Beispiel auch in der Verteidigungspolitik oder der Sicherheitspolitik. Bis heute haben sich 16 weitere Länder angeschlossen (Stand: **28**), **Österreich** kam **1995** zur EU, als letzter Staat trat Kroatien 2013 bei. In den weiteren Jahren seit 1992 wurden viele Dinge beschlossen, die die Zusammenarbeit einfach gestalten sollen. Diese wurden in den Verträgen von Amsterdam, Nizza und Lissabon entschieden.

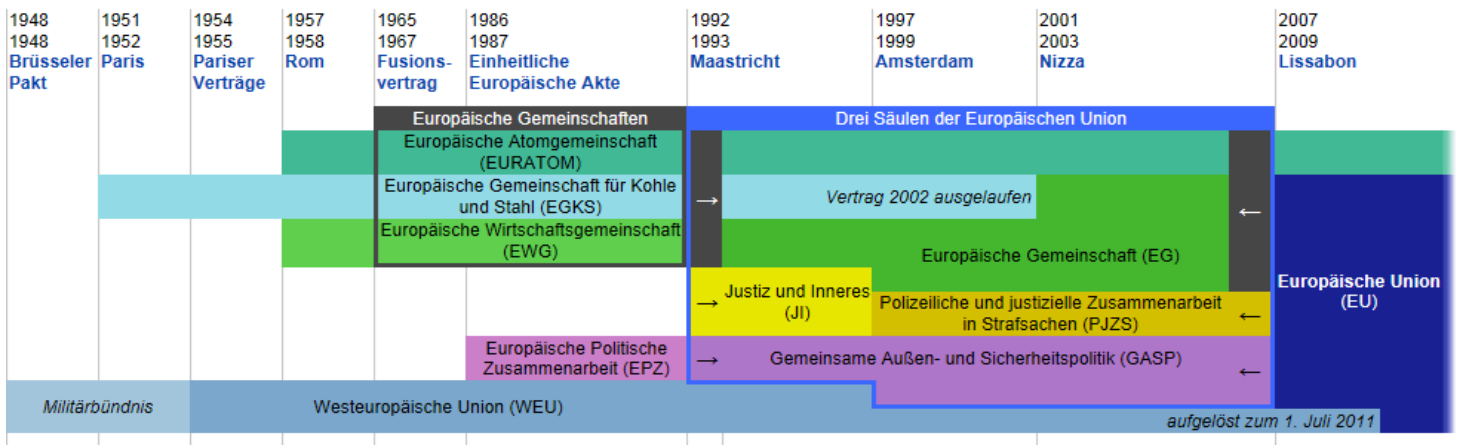


# Die Europäische Union

In der nebenstehenden Grafik sieht man die Punkte, für die sich die EU einsetzt. Zum Beispiel arbeitet man gemeinsam gegen den Terrorismus, gegen organisierte Kriminalität, man arbeitet bei Forschung, Bildung, Handel und vielen weiteren Bereichen zusammen.



**Zusammengefasst:** Ende 2. Weltkrieg => Plan: Nie wieder Krieg in Europa => Beschluss: Wirtschaftliche Zusammenarbeit => 1951: Montanunion => 1957: Verträge von Rom (EURATOM+EWG) => 1967: 3 Organisationen unter einem Dach zusammengefasst => Fall der Sowjetunion => Neue Weltordnung => 1992: Vertrag von Maastricht mit Gründung der EU => Weitere Verträge, letzter in Lissabon



## Politikbereiche der EU

Wie in der ersten Grafik bereits beschrieben, arbeitet die EU auf drei Säulen. Diese sind

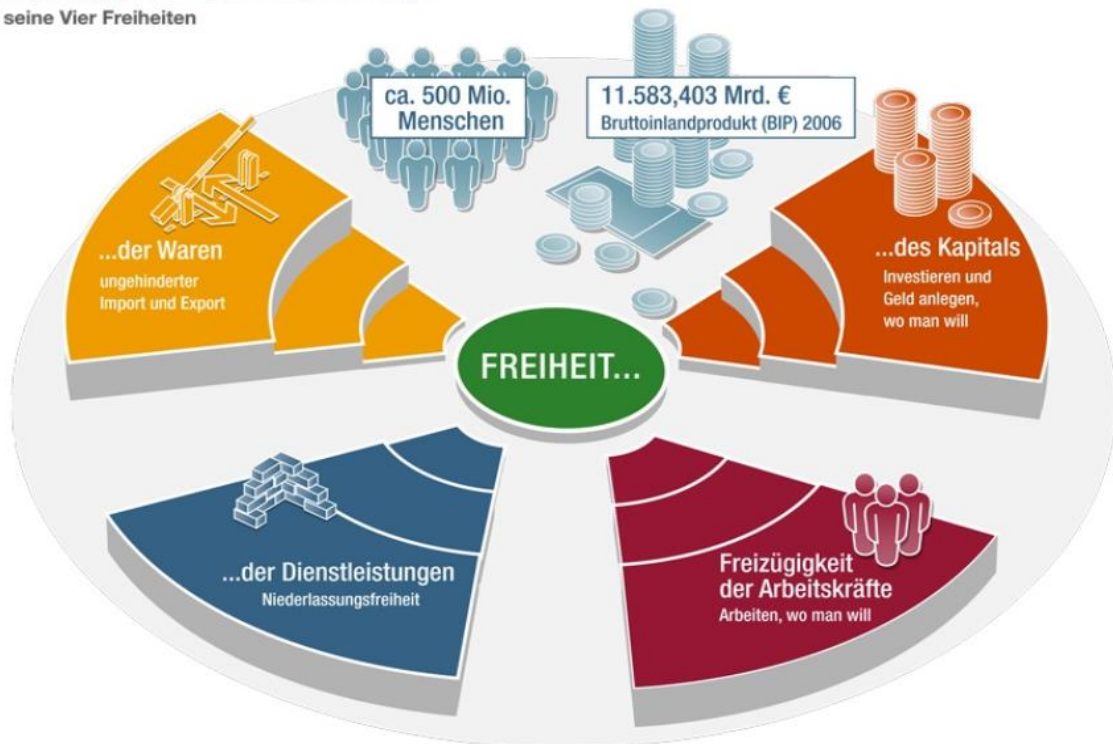
- die Europäischen Gemeinschaften mit EG und EURATOM,
- die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und
- die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit.

In dieser Zusammenfassung wird nicht auf jeden Unterpunkt eingegangen, das wäre zu ausführlich, es werden nur die wichtigsten Bereiche erläutert.

## Der Europäische Binnenmarkt und seine Vier Freiheiten

### Der europäische Binnenmarkt

und seine Vier Freiheiten



Die EU ist ein abgegrenztes Wirtschaftsgebiet (=Binnenmarkt). Eine Grundvoraussetzung in der EU sind die **Vier Freiheiten**. Die **Freiheit der Waren** bedeutet, dass Güter in jedes Land innerhalb der EU ungehindert und zollfrei importiert und exportiert werden dürfen. Die **Freiheit der Dienstleistungen** bedeutet, dass jeder EU-Bürger das Recht hat, in jedem Land der EU ein Unternehmen zu gründen. Man darf außerdem in jedem EU-Land auch arbeiten und wohnen. Dies wird als **Freiheit der Arbeitskräfte** bezeichnet. Die **Freiheit des Kapitals** bedeutet, dass man innerhalb der EU auch überall sein Geld investieren darf. Das bedeutet also, dass man für keine Waren aus EU-Ländern mehr Zoll bezahlen muss und dass man auch in die Länder der EU zollfrei reisen darf, sogar dort wohnen, arbeiten oder ein Geschäft eröffnen. Dass sich alle Personen im EU-Raum frei bewegen dürfen, wird auch oft als „**Schengenabkommen**“ bezeichnet. Dieses gilt allerdings nur für Länder der EU. Wenn man z.B. in die USA reisen will, gibt's Passkontrollen und viele Formulare, innerhalb der EU ist das nicht mehr so.



Außerdem gibt es in vielen Ländern der Europäischen Union eine gemeinsame Währung, den Euro. Manche Länder, wie z.B. Großbritannien (Pfund) oder Schweden (Kronen) sind der Gemeinsamen Währungsunion nicht beigetreten. Ein weiterer Bereich, innerhalb der EU ist die Bildungspolitik. Hierbei hat die EU z.B. in den meisten Studien die Titel „Doktor“ und „Magister“ abgeschafft. Jetzt kann man einen „Bachelor“ oder „Master“ erwerben. Das hat man deshalb gemacht, weil jetzt ein Titel in jedem EU Land gleich schwierig zu erwerben ist. Früher hat man für einen Dokortitel in der Slowakei nicht so viel lernen müssen, wie für einen in Österreich. Es wäre daher unfair, weil ja jeder überall arbeiten darf (also auch Slowaken als Arzt in Österreich). Außerdem arbeitet die EU in der Entwicklungsarbeit zusammen und unterstützt arme Nationen (Länder in Afrika, Asien,...) mit Geld. Zudem arbeiten die EU-Länder in vielen weiteren Bereichen zusammen, die folgend aufgelistet sind.



## Weitere Zusammenarbeiten der EU

### Wirtschaftsbereich

- Zollunion und Binnenmarkt (=keine Zölle auf Waren)
- Freier Dienstleistungsverkehr (=Arbeiten wo man will)
- Wettbewerbspolitik
- Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (=Euro)
- Gemeinsame Handelspolitik
- Gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik (=Zusammenarbeit in der Landwirtschaft)
- Regionalpolitik (=Unterstützung der armen Gegenden in der EU)

### Außen- und Sicherheitspolitik

- Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (Terrorismus, Kriminalität,...)
- Europäische Nachbarschaftspolitik
- Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Entwicklungspolitik (EU leistet an arme Staaten Entwicklungsarbeit)

### Justiz- und Innenpolitik

### Bildungspolitik und Forschungsförderung (Austauschprogramme, Titel Dr. Mag.,...)

### Kultur- und Sprachpolitik

### Sozial- und Beschäftigungspolitik

### Verbraucherschutz

### Umwelt-, Klima- und Energiepolitik

### Verkehrs- und Raumpolitik, Transeuropäische Netze

**Zusammengefasst:** Die EU arbeitet auf vielen politischen Ebenen zusammen, die wichtigsten drei Innovationen in der EU sind:

1. Das Schengenabkommen (keine dauerhaften Kontrollen an den Grenzen der EU-Staaten)
2. Gemeinsamer Binnenmarkt (keine Zölle zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten)
3. Gemeinsame Währung (für alle EU-Länder die mitmachen wollten)

## Institutionen der EU

Jedes Land hat seine eigene Politik, seine eigene Regierung und Verwaltung. Allerdings gibt es auch eine Verwaltung und Politiker für die EU. Diese entscheiden über EU-Gesetze und Verordnungen, die dann in allen EU-Ländern gültig sind. Zum Beispiel hat die EU Vorschriften über die Leistungsstärke der Scheinwerfer und Bremsen und über die zulässige Höhe von Schadstoffen in den Abgasen bei Autos ausgegeben, weil ja ein Auto, egal in welchem EU-Land es gebaut wird, genauso sicher sein muss. Die EU stellt in vielen wichtigen Bereichen einheitliche Regeln auf, um vieles für die Menschen leichter zu machen. Manche Verordnungen, zum Beispiel die einheitlichen Steckdosen in allen EU-Ländern oder einheitliche Handyakkustecker dauern mit der vollständigen Umsetzung noch etwas. Diese Regeln, Verordnungen und die gesamte Verwaltung wird in verschiedenen Institutionen der EU ausgeführt, die nun etwas näher beschrieben werden.

### Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament hat drei Sitze. Der Hauptsitz ist in Straßburg (Frankreich), es gibt noch zwei Nebensitze, in Luxemburg und Brüssel. Man kann es sich wie das österreichische Parlament vorstellen, nur eben auf EU-Ebene. Dort sitzen 766 Abgeordnete, darunter 19 aus Österreich. Diese sitzen, auch wie in Österreich, in den einzelnen Parteien (nur hier EU-Parteien) zusammen. Bei der EU-Wahl dürfen wir alle direkt Personen für das Parlament wählen. Die Abgeordneten beraten und entwickeln zusammen mit dem Ministerrat die Gesetzesvorschläge der EU. Außerdem überwachen sie den Rat und die Kommission. Sie dürfen zusammen mit der Kommission entscheiden, wohin wie viel Geld der EU verteilt wird.



### Die Europäische Kommission



In der EU-Kommission (Hauptsitz ist Brüssel) sitzen 28 Kommissar/Innen, eine/r aus jedem Mitgliedsland. An der Spitze steht der Kommissionspräsident oder die Kommissionspräsidentin. Die einzelnen Mitglieder der Kommission bearbeiten jeweils einen Fachbereich, jemand ist z.B. für Justizangelegenheiten zuständig, jemand anderer für Steuern, jemand dritter für

Bildung und Jugend. Der österreichische Kommissar ist für Regionalpolitik zuständig. Sie beraten also über verschiedene Sachthemen und geben diese dann an das Europäische Parlament weiter. Der aktuelle Präsident der Kommission heißt **Jean-Claude Juncker**.

## Der Rat der Europäischen Union



Im Rat der Europäischen Union (oft auch als Ministerrat bezeichnet) treffen sich die zuständigen Minister der einzelnen Mitgliedsländer. Jedes Land entsendet den Fachminister zu den Fachgesprächen nach Brüssel. Es treffen sich also im Ministerrat einmal alle Bildungs-/Jugendminister, einmal alle Wirtschafts- und Finanzminister, einmal alle Landwirtschaftsminister usw. Diese entscheiden dann zusammen mit dem Parlament, was in der EU Gesetz werden soll. Beispiel: Wenn in Europa wieder eine Fußball-EM stattfindet, treffen sich die Innenminister der einzelnen Länder und besprechen die Sicherheitsvorkehrungen.

## Der Europäische Rat

Nicht zu verwechseln mit dem Rat der Europäischen Union ist der Europäische Rat. Der Europäische Rat ist das Treffen der Staats- und Regierungschefs der einzelnen EU-Mitgliedsländer. Österreich ist immer durch den Bundeskanzler im Europäischen Rat vertreten. Dieses Treffen findet viermal im Jahr statt. Anders als aber bei den vorigen Institutionen hat der Europäische Rat keinen fixen Sitz. Die Treffen finden immer in einem anderen Land statt. Der Europäische Rat legt die Richtlinien der EU-Politik fest, d.h., er bestimmt die Weichenstellungen für die Zukunft der EU. Also zusammengefasst: Rat der EU (=Ministerrat): Treffen der Fachminister, Europäischer Rat: Treffen der Staats- und Regierungschefs.

## Weitere Einrichtungen der EU



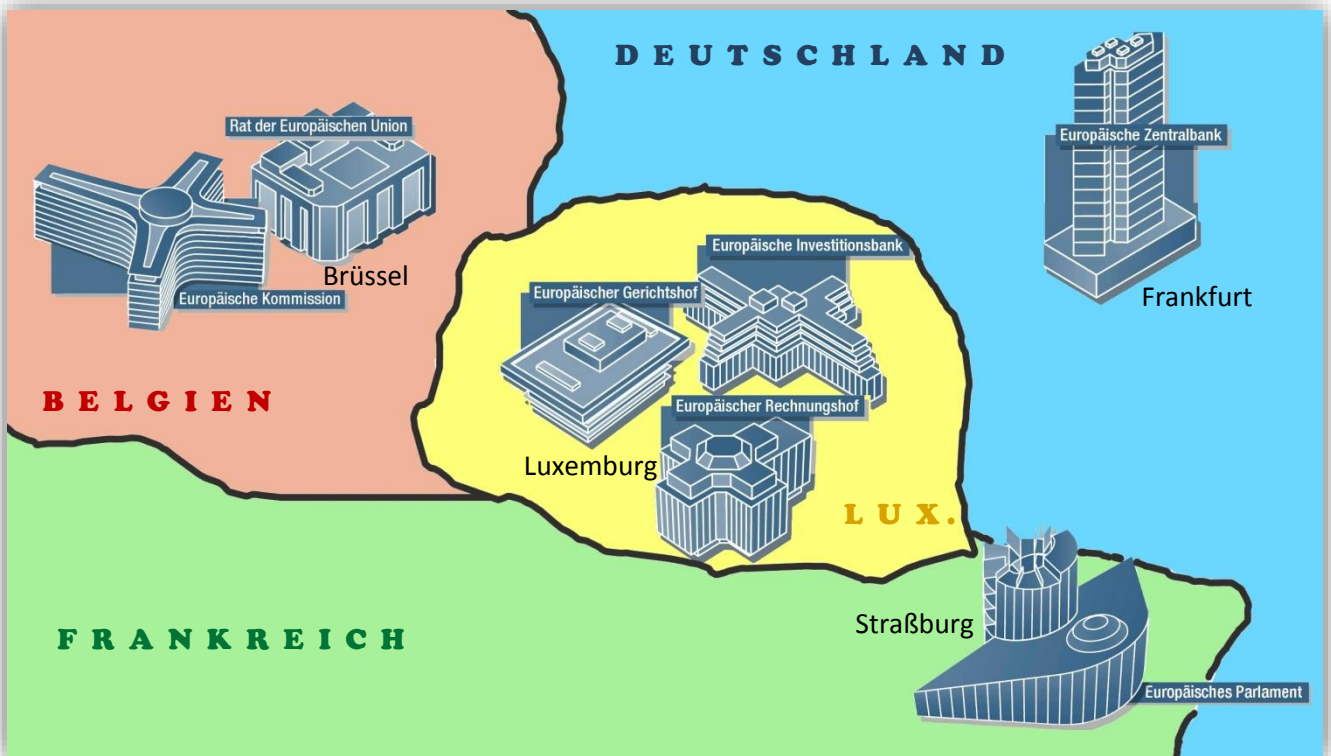
Der **Europäische Gerichtshof** befindet sich in Luxemburg. Dort sitzen EU-Richter, die sich mit der Einhaltung des EU-Rechts beschäftigen. Wenn z.B. ein EU-Mitgliedsland sich weigert, bestimmte EU-Richtlinien umzusetzen, so kann der Gerichtshof gegen dieses Land ein Urteil fällen.

Der **Europäische Rechnungshof** überwacht die wirtschaftliche und finanzielle Ausführung der EU. Er kontrolliert also, ob die Gelder, die die EU zur Verfügung hat, ordnungsgemäß ausgegeben werden.



Die **Europäische Zentralbank** hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und regelt alle Angelegenheiten, die mit dem Euro zusammenhängen. Die EZB legt genau fest, welches Land wie viele Banknoten durch die jeweilige Nationalbank in Umlauf bringen darf. Auch die Menge der von den Nationalbanken produzierten Euro- und Centmünzen wird durch die EZB festgelegt. Die EZB versucht den Euro als stabile Währung zu halten, d.h., er soll im Vergleich zu anderen Währungen seinen Wert möglichst nicht verändern. Auch die Preise sollen möglichst unverändert bleiben.

Weiters gibt es noch den **Wirtschafts- und Sozialausschuss**, den **Ausschuss der Regionen**, diverse **Agenturen** und die Europäische **Investitionsbank**.



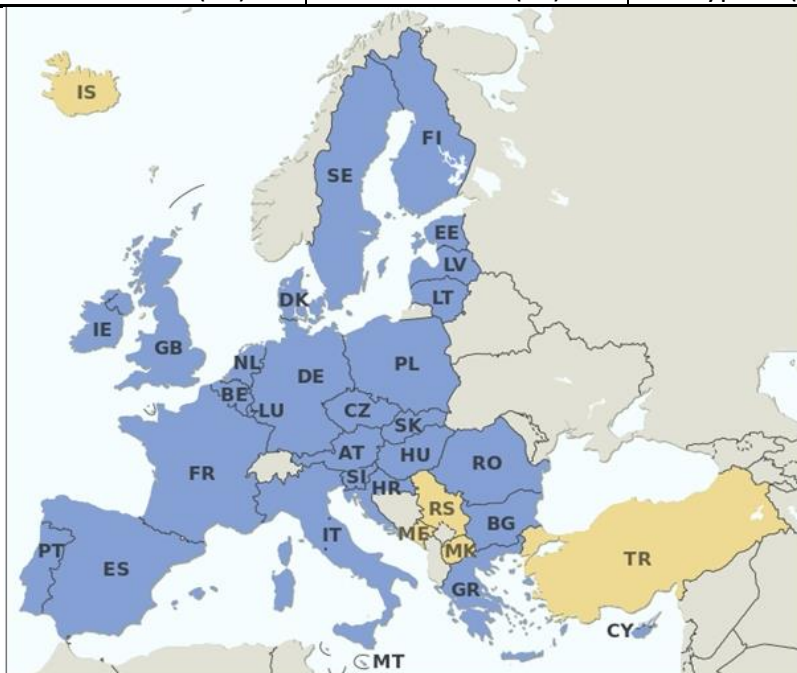
## Die Gelder der EU

Die EU verwaltet im Jahr mehr als 120 Milliarden Euro. Dieses Geld stammt zum größten Teil von den Mitgliedsstaaten. Je höher die Wirtschaftsleistung eines Landes ist, desto höher sind die Zahlungen an die EU. Deutschland hat die größte Wirtschaftskraft, deswegen muss Deutschland auch den höchsten Beitrag zahlen. Die einzelnen Länder bekommen aber auch wieder etwas aus der EU-Kasse zurück. Die EU gibt das Geld für verschiedene Dinge aus, z.B. Landwirtschaft, Forschung, Unterstützung der ärmeren Regionen usw. Wenn ein Land mehr einbezahlt, als es zurückbekommt, nennt man das Land auch **Nettozahler**. Dies sind vor allem reichere Länder, unter anderem auch Österreich.

## Mitgliedsstaaten der EU

Die EU umfasst (Stand: 2014) 28 Mitgliedsstaaten. Dazu zählen folgende:

 Belgien (BE)	 Griechenland (GR)	 Malta (MT)	 Slowenien (SI)
 Bulgarien (BG)	 Irland (IE)	 Niederlande (NL)	 Slowakei (SK)
 Dänemark (DK)	 Italien (IT)	 Österreich (AT)	 Spanien (ES)
 Deutschland (DE)	 Kroatien (HR)	 Polen (PL)	 Tschechien (CZ)
 Estland (EE)	 Lettland (LV)	 Portugal (PT)	 Ungarn (HU)
 Finnland (FI)	 Litauen (LT)	 Rumänien (RO)	 Vereinigtes Königreich (GB)
 Frankreich (FR)	 Schweden (SE)	 Zypern (CY)	 Luxemburg (LU)



Zu den Beitrittskandidaten zählen Island, Türkei, Montenegro, Mazedonien und Serbien.

## Was hat sich durch die EU verändert?

Klicke auf die folgenden Links und schaue dir an was sich alles verändert hat.

<http://www.washateuropajegetan.at/info.shtml>

<https://www.lima-city.de/thread/was-hat-sich-wirklich-durch-die-eu-veraendert>

## Quellen

Text: <http://www.politik-lexikon.at>; <http://www.youtube.com/watch?v=BsacPL1BZ-8&noredirect=1>; <http://de.wikipedia.org>;  
 Bilder: [http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/a/ab/Saeulenmodell\\_EU.svg/2000px-Saeulenmodell\\_EU.svg.png](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/a/ab/Saeulenmodell_EU.svg/2000px-Saeulenmodell_EU.svg.png),  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische\\_Union](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Union), <http://www.bpb.de/internationales/europa/europaeische-union/42858/grafik-binnenmarkt>, Was Ist Was – Europa, Tassloff Verlag, <http://de.wikipedia.org/wiki/Eurom%C3%BCnzen>, [http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4isches\\_Parlament](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4isches_Parlament),  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4isches\\_Parlament#/media/File:Europaeisches\\_parlament\\_strassburg\\_mit\\_flaggen.jpg](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4isches_Parlament#/media/File:Europaeisches_parlament_strassburg_mit_flaggen.jpg),  
[http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/6e/European\\_Commission\\_HD\\_\(Retouched\).jpg](http://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/6/6e/European_Commission_HD_(Retouched).jpg),  
[http://www.parlament.gv.at/POOL/BILDER/27083/2708387\\_500.jpg](http://www.parlament.gv.at/POOL/BILDER/27083/2708387_500.jpg) - © Rat der Europäischen Union,  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer\\_Gerichtshof](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ischer_Gerichtshof), [http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische\\_Wirtschafts-\\_und\\_W%C3%A4hrungsunion#/media/File:European\\_Central\\_Bank\\_041107.jpg](http://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Wirtschafts-_und_W%C3%A4hrungsunion#/media/File:European_Central_Bank_041107.jpg), eigener Entwurf mit Vorlage von bpb.de,  
[http://de.wikipedia.org/wiki/Mitgliedstaaten\\_der\\_Europ%C3%A4ischen\\_Union](http://de.wikipedia.org/wiki/Mitgliedstaaten_der_Europ%C3%A4ischen_Union)  
 Auf Richtigkeit kontrolliert: Assoz.-Prof. Dr. Thomas HELLMUTH, Universität Salzburg